



Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

<u>Ausbildungsplan</u> Der sachlich und zeitlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
Ausbildungsbetrieb: _____	
Auszubildende(r): _____	
Ausbildungszeit von: _____ bis: _____	

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen	
	1.-18. Monat	19.-36. Monat
<p>Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p> <p>e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen</p>	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	
<p>Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Absatz und Verwaltung erklären</p> <p>c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seines Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften darstellen</p> <p>d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben</p>		
<p>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>		
<p>Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</p>		

Teile des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Kenntnisse	Zeitraumen	
	1. – 18. Monat	18. – 36. Monat
Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste*		
a) Rechtsgrundlagen des Handlungsrahmens für Sicherheitsdienste beachten und anwenden	8*	
b) Rechte von Personen und Institutionen beachten c) Gefährdungssituationen rechtlich bewerten d) Rechtsverstöße erkennen und beurteilen		10*
* insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen Leistungen von Sicherheitsdiensten, Schutz und Sicherheit, Situationsgerechtes Verhalten und Handeln, Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation, Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel, Kommunikation und Kooperation zu vermitteln		
Leistungen von Sicherheitsdiensten		
a) Sicherheitsdienste in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen	4	
b) Aufgaben, Organisation und Leistungen der unterschiedlichen Sicherheitsbereiche beschreiben und Schnittstellen darstellen, insbesondere bei den Einsatzbereichen Objekt- und Anlagenschutz, Verkehrsdienste, Veranstaltungsdienste sowie Personen und Werteschutz c) Stellung des Ausbildungsbetriebes innerhalb der Sicherheitsdienste bewerten d) bei der Beobachtung von Branchenentwicklungen mitwirken und deren Auswirkungen auf den Betrieb bewerten		4
Schutz und Sicherheit		
a) Maßnahmen der Sicherung und präventiven Gefahrenabwehr planen und durchführen	20	
b) Gefährdungspotenziale beurteilen und Sicherungsmaßnahmen einleiten	8	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen	
	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
c) Einhaltung objektbezogener Arbeitsschutzvorschriften überprüfen, Arbeitsschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten d) Einhaltung von Brandschutzvorschriften überprüfen, Brandschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten e) Die Einhaltung objektbezogener Umweltschutzvorschriften überprüfen, Umweltschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten f) Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit beachten; Schutz betriebsinterner Daten überwachen g) Großschadensereignisse erkennen und situationsbezogene Maßnahmen berücksichtigen h) Sicherheitsbestimmungen anwenden i) Wirkungsweise und Gefährdungspotenzial von Waffen identifizieren		14
Situationsgerechtes Verhalten und Handeln a) Wirkung des eigenen Verhaltens auf Betroffene und die Öffentlichkeit berücksichtigen b) Verhaltensnormen und Verhaltensmuster von Personen und Gruppen situationsabhängig berücksichtigen c) Konfliktpotenziale feststellen und bewerten, Verhalten anpassen und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung oder Konfliktbewältigung ergreifen d) Tätermotive und -verhalten beurteilen; Besonderheiten von Tätergruppen berücksichtigen e) Methoden der Deeskalation anwenden f) ordnende Anweisungen erteilen, auch in englischer Sprache g) Maßnahmen zum Eigenschutz ergreifen	19	
Maßnahmen der ersten Hilfe a) erste Hilfsmaßnahmen einleiten b) Maßnahmen der ersten Hilfe leisten c) Unfälle und Zwischenfälle melden, insbesondere Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren machen	2	
Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation a) Methoden, Techniken und Verfahren bezogen auf Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation unterscheiden, sowie situationsgerecht auswählen und anwenden b) sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln, aufklären und dokumentieren c) aufgabenbezogenen Schriftverkehr durchführen		14

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen	
	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel		
a) Funktionsweise von sicherheitstechnischen Einrichtungen darstellen b) Kontrollinstrumente ablesen und bedienen, Informationen auswerten und Maßnahmen ergreifen	10	
c) bei Planung des Einsatzes sicherheitstechnischer Einrichtungen mitwirken d) technische Hilfsmittel auswählen, handhaben, pflegen und deren Funktionsfähigkeit prüfen		14
Planung und betriebliche Organisation von Sicherheitsdienstleistungen		
Betriebliche Angebotserstellung		
a) bei der Entwicklung und Ausgestaltung des betrieblichen Dienstleistungsangebotes mitwirken b) Einflüsse von Zielgruppen und Marktentwicklungen bei der betrieblichen Leistungserstellung berücksichtigen c) bei der Ausschreibungs- und Angebotserstellung mitwirken		10
Auftragsbearbeitung		
a) Teilaufgaben unter Beachtung arbeitsorganisatorischer, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte planen b) Personal- und Sachmitteleinsatz sowie Termine planen c) an der Rechnungserstellung mitwirken, dabei Aufbau und Struktur der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung beachten		
Qualitätssichernde Maßnahmen		
a) Ziele, Aufgaben und Methoden des betrieblichen Qualitätsmanagements berücksichtigen b) Qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen beitragen c) den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit beachten und die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis berücksichtigen		10
Arbeitsorganisation; Informations- und Kommunikationstechnik ** Kommunikations- und Informationstechnik des Betriebes und des Einsatzortes nutzen		
a) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen b) Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden	2**	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitraumen	
	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat
c) Daten sichern und pflegen d) Regelungen zum Datenschutz anwenden e) Dienst und Arbeitsanweisungen beachten f) beim Melde- und Berichtswesen mitwirken		2**
Kommunikation und Kooperation		
Teamarbeit und Kooperation a) Möglichkeiten der Teamarbeit nutzen und gegenseitige Information gewährleisten b) Kommunikationsregeln anwenden; bei Kommunikationsstörungen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen c) interne und externe Kooperationsprozesse mitgestalten d) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten	5	
Kundenorientierte Kommunikation a) Auswirkungen von Information und Kommunikation mit dem Kunden auf den Geschäftserfolg berücksichtigen b) Kundenkontakte herstellen, nutzen und pflegen c) Kommunikationsmittel und –regeln im Umgang mit dem Kunden situationsgerecht anwenden d) Zufriedenheit von Kunden überprüfen; Beschwerdemanagement als Element einer kundenorientierten Geschäftspolitik anwenden e) über Sicherheitsbestimmungen Auskunft informieren f) Kunden und Interessenten über Sicherheitsleistungen informieren g) Auskünfte auch in einer Fremdsprache erteilen		10
** insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen Schutz und Sicherheit, Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel und Planung und betriebliche Organisation von Sicherheitsdienstleistungen zu vermitteln		